

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den Förderverein des
Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V.
entsprechend § 17 (Unterstützung der
Vereinstätigkeit)

Drucksache	1841/13
Ortsteilrat Bindersleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	25.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zur Unterstützung der Vereinsarbeit bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

25.09.2013, gez. Nitzpon

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. beantragt zur Unterstützung der Vereinsarbeit ein finanzielle Förderung.